

Antrag

der Abgeordneten Christine Buchholz, Dr. Alexander S. Neu, Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Niema Movassat, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Keine NATO-Unterstützung für türkische Syrien-Politik – Bundeswehrangehörige aus AWACS-Einsatz zurückziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verlegung von AWACS-Flugzeugen der NATO in die Türkei ist ein weiterer Schritt in Richtung Eskalation des Krieges in Syrien auch durch die NATO selbst. Die Aufklärungsfähigkeiten der AWACS reichen weit in den syrischen Luftraum hinein, auch wenn der AWACS-Einsatz physisch ausschließlich im NATO-Luftraum stattfindet und formal die NATO nicht Bestandteil der Anti-IS-Operationen ist. Wenn die Ergebnisse der Aufklärungsflüge der NATO bzw. den Alliierten im Rahmen der integrierten Luftverteidigung zur Verfügung gestellt werden, bedeutet dies faktisch eine Vermischung dieser NATO-Operation mit der von den USA geführten Anti-IS-Operation. Dass diese Informationen von den an den Anti-IS-Operationen beteiligten Staaten nicht genutzt werden sollen, ist völlig unwahrscheinlich. Die Aufgabe der Bundesregierung angesichts dieser Situation darf nicht die Eskalation, sondern muss die aktive Bemühung um eine friedliche Lösung des Konflikts in Syrien sein. Der Abzug der AWACS-Maschinen ist, so wie der Abzug aller internationalen militärischen und paramilitärischen Kräfte, die Voraussetzung für die Deeskalation des Konflikts.

Die türkische Regierung hat selbst maßgeblich zur Entstehung der „instabilen Lage entlang der südöstlichen Grenze der Allianz“ beigetragen, mit der die Bundesregierung in ihrem Schreiben vom 18.12.2015 an die Bundestagsfraktionen die Verlegung der AWACS-Flugzeuge zu rechtfertigen versucht. Die türkische Regierung führt einen Krieg gegen die kurdische Bevölkerung im eigenen Land und verfolgt im inner-syrischen Konflikt das Ziel, den eigenen Einfluss auszuweiten – sei es durch das Passierenlassen dschihadistischer Kämpfer oder durch verdeckte Waffenlieferungen über die türkisch-syrische Grenze. Der Abschuss eines russischen Kampffjets über syrischem Territorium durch die Türkei zeigt überdies, dass die türkische Regierung sogar bereit ist, das Szenario einer militärischen Auseinandersetzung zwischen NATO und Russland an ihren Grenzen in Kauf zu nehmen, um ihren Anspruch auf Einfluss in der Region durchzusetzen. Durch die Verlegung der AWACS-Flugzeuge ermutigt die Bundesregierung die türkische Regierung, diese Politik der Repression und des militärischen Vabanquespiels fortzusetzen.

Die Bundesregierung hat bei der eigenmächtigen Entscheidung, die AWACS-Flugzeuge zu entsenden, erneut die Rechte des Bundestages missachtet. Der Einsatz muss durch das Parlament mandatiert werden, da die Verwicklung der AWACS-Flugzeuge in bewaffnete Handlungen sehr wohl zu erwarten ist. Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 21. Januar 2008 in einem ähnlich gelagerten Fall, dass die Entscheidung über die Entsendung von AWACS-Aufklärungsflugzeugen in die Türkei im Frühjahr 2003, gerade angesichts von Zweifeln hinsichtlich der Erwartbarkeit militärischer Auseinandersetzungen, dem Bundestag zur Entscheidung hätte vorgelegt werden müssen. Das Bundesverfassungsgericht bestimmte 2008 unmissverständlich, dass der Parlamentsvorbehalt im Zweifel parlaments-freundlich auszulegen ist. Die jetzige abermalige Missachtung des Parlamentsvorbehalts und des Bundesverfassungsgerichts weist der Bundestag in aller Schärfe zurück.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Soldaten der Bundeswehr, die im Rahmen der AWACS-Flüge eingesetzt werden, zurückzurufen. Ihre Beteiligung an AWACS-Überflügen in der Türkei ist auszuschließen;
2. im NATO-Rat zu erreichen, dass jegliche Maßnahmen der militärischen Unterstützung für die Türkei im Rahmen der sogenannten „Maßnahmen der Rückversicherung“ unterbleiben;
3. sich stärker als bisher im Rahmen von Wien II und der allgemeinen diplomatischen Bemühungen für eine ausschließlich friedliche Lösung des Syrien-Konflikts einzusetzen.

Berlin, den 24. Februar 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion